

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Jahresbericht 2007 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft**

Datum: 6. Mai 2008

Nummer: 2008-040-01

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Kanton Basel-Landschaft

2008/40-01
Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend Jahresbericht 2007 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft

vom 6. Mai 2008

Gemäss § 67 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung genehmigt der Landrat die jährlichen Amtsberichte der selbständigen Verwaltungsbetriebe.

Wir lassen Ihnen deshalb den Jahresbericht 2007 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft zukommen und beantragen Ihnen, diesen zu genehmigen.

Liestal, 6. Mai 2008

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

die Präsidentin:

Pegoraro

der Landschreiber:

Mundschin

Beilage: Jahresbericht 2007 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft

Sozialversicherungsanstalt
Basel-Landschaft



2007
Jahresbericht
Begleitung

Editorial

Begleitung

Personen, die Leistungen der IV beanspruchen wollten, meldeten sich bisher in der Regel frühestens ein Jahr nach den ersten Anzeichen einer drohenden Erwerbsunfähigkeit bei der IV an. Die IV konnte nicht rechtzeitig mit einer Begleitung und mit angepassten Massnahmen zur Erhaltung der Erwerbsfähigkeit einsetzen. Wertvolle Zeit konnte nicht genutzt werden.

Mit dem Inkrafttreten der 5. IV-Revision erhält das Wort «Begleitung» nun eine wesentliche und neue Bedeutung hin zum Ziel: «Eingliederung vor Rente».

Im Rahmen der Früherfassung tritt die IV sofort mit den versicherten Personen in Kontakt und klärt im persönlichen Gespräch die aktuelle Situation und die Rest-Arbeitsfähigkeit ab. Zusammen mit der versicherten Person und je nach Fall auch mit dem Arbeitgebenden sollen Wege und Möglichkeiten für die nähere Zukunft besprochen werden. Die Begleitung durch die IV-Stelle folgt dem Motto: was braucht die versicherte Person, damit sie den Fuss im Arbeitsmarkt behalten, respektive im Arbeitsmarkt wieder Fuss fassen kann. Das kann zum Beispiel bedeuten, dass über Massnahmen für eine soziale und berufliche Reintegration gesprochen wird. Thema kann sein: Anpassung des Arbeitsplatzes oder des Arbeitseinsatzes, Umschulung, zusätzliche Ausbildung, etc.. Ein weiteres Beispiel ist, dass ein separates Gespräch mit dem Arzt vereinbart wird, damit über eine medizinische Begleitung entschieden werden kann. Ist eine Erfolg versprechende Frühintervention angezeigt, setzt diese unverzüglich ein, noch bevor über die Invalidität definitiv entschieden worden ist. Um die Eingliederungschancen in den Arbeitsmarkt zu verbessern, wurden Integrationsmassnahmen geschaffen. Während den verschiedenen Massnahmen werden die Personen wiederum begleitet, damit die versicherte Person anschliessend entweder direkt oder via Umschulung in den Arbeitsmarkt integriert werden kann. Erst wenn die Integrationsmassnahmen nicht von Erfolg gekrönt sind, setzen die Abklärungen für die Berechnung der Invalidenrente ein.

Das Wort «Begleitung» gilt nicht nur für die Mitarbeitenden der IV-Stelle. Das Wort «Begleitung» wird auch in allen anderen Sozialversicherungen gross

geschrieben, die von der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft betreut werden. Vom Beginn der Versicherungsunterstellung und der Beitragspflicht an die AHV, die IV und die EO sowie an die Familienausgleichskasse bis zum Berechnen und Ausrichten der unterschiedlichen Leistungsansprüche wie Alters- und Hinterlassenenrenten, Hilfsmittel und Hilflosenentschädigungen, IV-Taggelder, Invalidenrenten, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, Erwerbssersatz für Dienstleistende, Mutterschaftsentschädigung, Kinder- und Ausbildungszulagen und Prämienverbilligung in der obligatorischen Krankenversicherung begleiten unsere Mitarbeitenden die versicherten Personen und die angeschlossenen Firmen. Sie stehen diesen für die Beratung und Leistungsabklärung zur Verfügung.

Dabei steht das Wort «Begleitung» nicht für das Bewältigen von Akten. Das Wort «Begleitung» steht für eine Tag für Tag gestellte Anforderung an die Mitarbeitenden an den persönlichen Umgang mit allen Kunden. Das Wort «Begleitung» soll einen persönlichen Inhalt erhalten.

Sozialversicherungsanstalt
Basel-Landschaft

Die Geschäftsleitung

Chronik

Sozialversicherungsanstalt (Organisation per 1. Januar 2008)

Aufsichtskommission

Präsident	Adrian Ballmer <i>lic. iur., Regierungsrat</i>	Liestal
Vizepräsidentin	Margret Baader-Buri <i>Kauffrau E-Profil, Primarlehrerin</i>	Gelterkinden
Mitglieder	Peter Manzoni <i>Treuhänder mit eidg. FA, Direktor</i>	Liestal
	Gerhard Metz <i>Dr. rer. pol.</i>	Binningen
	Claudia Weible Imhof <i>lic. iur., Advokatin</i>	Laufen

Geschäftsleitung

Ausgleichskasse	Willy Baumann <i>Dr. iur., Direktor, Vorsitzender der Geschäftsleitung</i>	Basel
IV-Stelle	Roland E. Maillard <i>Direktor</i>	Ettingen
Support	Françoise Gerhart <i>Direktorin</i>	Basel

Revisionsstelle

Ernst & Young AG	Beatrice Solida <i>dipl. Wirtschaftsprüferin</i>	Bern
	Stephan Wenk <i>dipl. Wirtschaftsprüfer</i>	Basel

Ausgleichskasse

Leitung	Willy Baumann Kurt Häcki	Direktor stv. Leiter
Beiträge Erwerbstätige / Familienzulagen	Gabriella Guldemann Fabrizio Pongan	Leiterin stv. Leiter
Beiträge Nichterwerbstätige / IK	Stephan Aebischer	Leiter
Renten	Erwin Meier Sandra Russo / Brigitte Schafroth	Leiter stv. Leiterinnen
Ergänzungsleistungen	Max Häfelfinger Irène Gröger	Leiter stv. Leiterin
Individuelle Prämienverbilligung KVG	Hans Tanner	Leiter
Finanzen	Ingeborg Pesenti	Leiterin
Kundenberatung	Felix Däppen	Leiter
Unternehmensentwicklung	Jeanette Niederhauser	

IV-Stelle

Leitung	Roland E. Maillard Samuel Frey	Direktor stv. Leiter
Leistungsabteilung Renten	Markus Reichert Beatrice Dinkel	Leiter stv. Leiterin
Leistungsabteilung Sachleistungen	Isabel Baer Samuel Frey	Leiterin stv. Leiter
Dienstleistungsabteilung	Samuel Frey Lukas Meneghin	Leiter stv. Leiter
Abklärungsdienst	Samuel Frey Lukas Meneghin	Leiter stv. Leiter
Berufliche Eingliederung	Vera Jochum Christof Brunner	Leiterin stv. Leiter
Integration	Urs Büchler Rolf Beck	Leiter stv. Leiter
Regionaler Ärztlicher Dienst	Dr. med. Paul Vogt Prakt. med. Roderich Kösel	Leiter stv. Leiter

Support

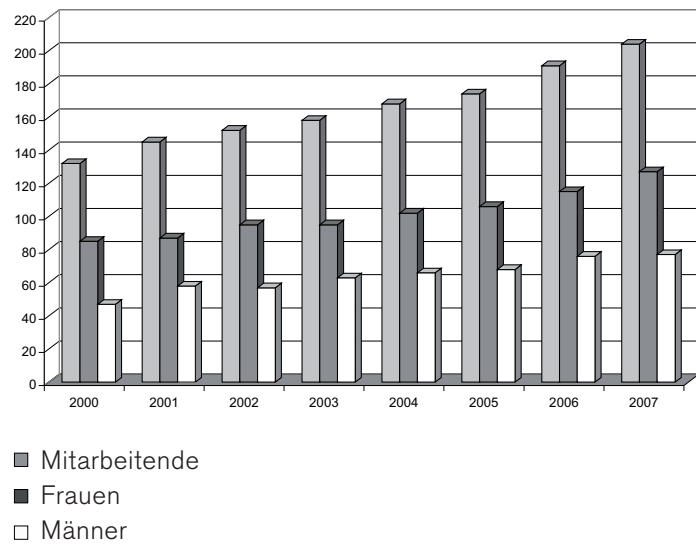
Leitung	Françoise Gerhart Rolf Degen	Direktorin stv. Leiter
Rechtsdienst	Cornelia Lentner	Leiterin
Personal	Françoise Gerhart	Leiterin
Informatik	Daniel Wüthrich Armin Hauser	Leiter stv. Leiter
Dienste	Rolf Degen	Leiter



Personal

Der Personalbestand der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft setzte sich am Jahresende aus 204 Personen zusammen, wobei 127 bzw. 62.3 % Frauen und 77 bzw. 37.7 % Männer beschäftigt wurden.

Personalentwicklung 2000 - 2007



Das Durchschnittsalter beträgt 44.7 Jahre. Die Fluktuationsrate liegt bei 10.3 %.

Diese Mitarbeitenden belegten 178.7 Soll-Stellen, davon 58.3 % mit einem Voll- und 41.7 % mit einem Teilzeitpensum und teilen sich auf die Bereiche wie folgt aus:

Kennzahlen

	2007						2006					
	Soll-Stellen	Mitarbeitende			Vollzeit	Teilzeit	Soll-Stellen	Mitarbeitende			Vollzeit	Teilzeit
		Frauen	Männer				Frauen	Männer				
Ausgleichskasse	67.0	76	51	25	52	24	69.7	78	50	28	55	23
IV-Stelle	73.0	81	53	28	42	39	59.3	73	47	26	35	38
Regionaler Ärztlicher Dienst	16.0	19	7	12	8	11	13.0	16	5	11	7	9
Support	22.7	28	16	12	17	11	15.7	24	13	11	10	14
Total	178.7	204	103	77	119	85	157.7	191	115	76	107	84

Die Zunahme des Personalbestandes ist auf die Änderungen und die Anforderungen der 5. IV-Revision zurückzuführen (Eingliederung vor Rente mit den neuen Instrumenten der Früherfassung und der Frühintervention).

Chronik

Ausgleichskasse

Im Jahr 2007 standen diverse Vorbereitungsarbeiten aufgrund von Gesetzesänderungen an. Ein Schwerpunkt richtete sich auf die Anpassungen nach der positiv verlaufenen Abstimmung über die 5. IV-Revision und auf die Folgen des Neuen Finanz-Ausgleichs (NFA). Ein zweiter Schwerpunkt lag bei den Vorbereitungsarbeiten zur neuen Versichertennummer. Der Umfang der aktuellen AHV-Nummer reicht zukünftig nicht mehr für alle versicherten Personen. Die AHV-Nummer genügt zudem nicht mehr den Anforderungen des Datenschutzes. Ab Mitte 2008 werden nach und nach alle versicherten Personen anstelle der bisherigen AHV-Nummer eine neue Versicherungsnummer AHV/IV und somit auch einen neuen Versicherungsausweis erhalten.

Beiträge Erwerbstätige

Dreiviertel der Arbeitgebenden, die der Ausgleichskasse Basel-Landschaft unterstellt sind, haben weniger als 15 Mitarbeitende in ihrer Belegschaft (Personen, die in Privathaushalten beschäftigt sind, mitgezählt). Dem damit verbundenen hohen Mutations- und Administrativaufwand für den Arbeitgebenden kann mit der Nutzung des PartnerWebs bestens entgegengewirkt werden. Das PartnerWeb erfreut sich einer regen Nutzung durch die Arbeitgebenden, insbesondere im Bereich der An- und Abmeldung von Mitarbeitenden (dank PartnerWeb ist das Einsenden des AHV-Ausweises nicht mehr notwendig) sowie bei der Übermittlung der Lohnbescheinigungen.

Beiträge Nichterwerbstätige / individuelle Konti

Im Jahr 2007 waren rund 10'000 Personen bei der Ausgleichskasse als beitragspflichtige Nichterwerbstätige registriert. Der Wegfall der Beitragspflicht durch verschiedene Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen (Heirat, Scheidung, Tod, Wegzug aus dem Kanton oder aus der Schweiz) sowie Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Versicherten (Aufnahme einer Erwerbstätigkeit) führen zu einer steten Veränderung des Mitgliederbestandes.

Auf schriftliches Gesuch hin erhielten 3'450 versicherte Personen Auszüge Ihres individuellen Kontos

zugestellt. Ebenso wurden insgesamt 6'750 Versicherten ausweise erstellt. Anlass für die Erstellung eines Versicherten ausweises war das erstmalige Erstellen ab Beginn der Beitragspflicht sowie das erneute Erstellen eines Ausweises infolge Änderung und Berichtigung der Personalangaben oder Verlust des Versicherten ausweises.

Renten

Die Renten der AHV und IV wurden zuletzt per 1. Januar 2005 an die Teuerung angepasst. Aufgrund der Entwicklung des Preis- und des Lohnindex wurden nun die Renten per 1. Januar 2007 um 2,8 % erhöht.

Am 1. Januar 2007 ist das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz) in Kraft getreten. Da-



Chronik

mit müssen – falls die Voraussetzungen dazu gegeben sind – die Leistungen der betroffenen Partner plafoniert werden. Dies wurde auch bei prognostischen Rentenberechnungen umgesetzt.

Nachdem an der Volksabstimmung vom 17. Juni 2007 die 5. IV-Revision angenommen wurde, hat der Bundesrat am 28. September 2007 beschlossen, diese auf den 1. Januar 2008 in Kraft zu setzen.

Eine Folge der 5. IV-Revision war das Ende des Anspruchs auf IV-Zusatzrenten für Ehepartner per 31.12.2007. Alle betroffenen Personen, auch getrennt lebende oder geschiedene, die noch eine Zusatzrente der IV bezogen haben, wurden im November 2007 mit einem Informationsschreiben auf den Wegfall der Zusatzrente der IV und die damit verbundenen Konsequenzen hingewiesen.

Wegen des Wegfalls der Zusatzrente der IV musste in bestimmten Fällen die Kürzung von Kinderrenten wegen Überversicherung neu berechnet werden.

Beim IV-Taggeld mussten im Hinblick auf die ab 1. Januar 2008 gültigen Änderungen (Änderungen von Zuschlägen und Kürzungen, Wegfall der minimalen und maximalen Grundentschädigung, Berücksichtigung unterstützungspflichtiger Kinder bei der Kürzung von Verpflegung und Unterkunft, kein Anspruch auf Taggeld für nichterwerbstätige Versicherte, Reduktion der maximalen Kinderzulage, Einarbeitungszuschuss, Betreuungskosten analog EO) diverse Vorbereitungsarbeiten erledigt werden.

Mit dem Inkrafttreten der Bevölkerungsschutzreform per 1. Januar 2004 wurde der Vollzug des Bevölkerungsschutzes grundsätzlich an die Kantone delegiert. Der Bund ist nur für die Koordination im Bereich des Bevölkerungsschutzes zuständig. Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) hat zusammen mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) im Jahre 2007 im Rahmen der Operation «Argus» weitgehende Abklärungen über die in den Kantonen geleisteten Schutzdiensttage getroffen. Die Ausgleichskassen mussten dafür die Abrechnungen von Zivilschutzeinsätzen über die EO in den Jahren 2002 – 2005 dem BSV zur Kontrolle unterbreiten. Die Kontrolle ergab, dass Zivilschutzeinsätze nicht korrekt ab-

gerechnet wurden. Die zu Unrecht ausbezahlten EO-Gelder mussten zurückgefordert werden.

Ergänzungsleistungen zur AHV / IV

Im Jahr 2007 meldeten sich 1'485 Personen für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) an, das sind 53 weniger als im Vorjahr. Am Jahresende betrug der aktive Bestand von EL-Bezügerinnen und -Bezügern 6'584 Fälle, der betragsmässige Aufwand der überwiesenen Ergänzungsleistungen zur AHV/IV lag bei 101 Mio. Franken (+ 5,2 %). Bei den Krankheits- und Behinderungskosten wurden 85'092 Belege gestellt, was einer Erhöhung von wiederum 4'886 Belegen bzw. 6,0 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Sowohl die Anmeldungen, die Revisionen und die nach wie vor hohe Anzahl an Mutationen, als auch die Vergütung der Krankheitskostenbelege konnten durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter fristgerecht bewältigt werden.

Bedingt durch die Einführung des Neuen Finanzausgleichs (NFA) wurden Kantonale Beiträge für EL-beziehende Personen in IV-Wohn- und Beschäftigungsheimen letztmals für das Jahr 2007 ausgerichtet. Unter Berücksichtigung der erneuten Zunahme auf 343 Anspruchsberechtigte (+ 43 gegenüber Vorjahr) liegt der Aufwand für Kantonale Beiträge bei rund 5,6 Mio. Franken.

Das Jahr 2007 war im wesentlichen von den Vorbereitungsarbeiten zur Einführung des Neuen Finanzausgleichs (NFA) geprägt. Ab 1. Januar 2008 wurden u.a. die gesetzlichen Höchstbeträge für Ergänzungsleistungen aufgehoben. Als Folge davon werden zur Finanzierung eines Heimaufenthalts keine Kantonalen Beiträge bzw. in den allermeisten Fällen auch keine Gemeindebeiträge mehr benötigt.

Parallel dazu wurde die Beteiligung am finanziellen Aufwand zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden neu geregelt. Diese Änderungen erforderten eine umfangreiche Anpassung der IT-Programmierung. Per Jahresbeginn 2008 wurden alle Arbeiten termingerecht abgeschlossen, so dass bei der Auszahlung der Leistungsansprüche keine Verzögerungen entstanden sind.

Prämienverbilligung in der Krankenversicherung

Im Bezugsjahr 2007 konnten die Werte aus dem Bezugsjahr 2006 nochmals verbessert werden. Die Anzahl der Einsprachen und Beschwerden stagnierten weiterhin auf einem absoluten Minimum. Dank der effizienten Bearbeitung der Anträge auf Prämienverbilligung sind einerseits die Anzahl die Telefonanrufe und andererseits die Besucherzahlen am Beratungsschalter weiter zurückgegangen.

Auch im 2007 konnte auf zusätzlich temporär angestelltes Personal verzichtet werden. Ab Januar 2007 trat das angepasste EG KVG (§ 1) in Kraft, ein Dekret mit Einkommensgrenzen. Die Gesetzesänderung hatte zur Folge, dass im Bezugsjahr 2007 weniger Personen Anspruch auf Prämienverbilligung in der Krankenversicherung hatten. Personen ohne Anspruch erkundigten sich bei der Ausgleichskasse nach den Gründen. Diesen Personen wurden von der Abteilung Prämienverbilligung eine Ablehnungsverfügung zu-

gestellt, was im Vergleich zum Vorjahr zu einer höheren Anzahl Ablehnungsverfügungen führte. Aufgrund der moderaten Erhöhung der Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Landschaft erfolgt für das Bezugsjahr 2008 keine Anpassung der Richtprämien sowie der Subventionsgrenze. Wir nehmen an, dass dank des Bekanntheitsgrads im Vollzug der Prämienverbilligung, im 2008 weniger Verfügungen erlassen werden müssen.

Gemäss § 6b EG KVG können die Sozialhilfebehörden der Gemeinden beim Versicherer den Leistungsaufschub gegenüber sozialhilferechtlich unterstützten Personen wegkaufen, sofern deren Unterstützung nach dem 1. Januar 2006 begonnen hat. Der Wegkauf der nicht bezahlten Prämien inklusive Verzugszinsen wird vom Kanton getragen und wird der Prämienverbilligungsrechnung belastet. Im Jahr 2007 wurden dafür Fr. 739'000.- aufgewendet.



Chronik

Familienausgleichskasse

Die Aufhebung der Befreiungen von der Unterstellungspflicht nach dem neuen Familienzulagengesetz bewirkte, dass ab 1.1.2007 alle im Kanton Basellandschaft ansässigen Arbeitgebenden einer Familienausgleichskasse angeschlossen sein mussten. Dem Zentralregister der kantonalen Familienausgleichskasse obliegt die Überwachung dieser Anschlusspflicht. Es kann festgestellt werden, dass dieser Pflicht nun alle Arbeitgebenden nachgekommen sind und bei einer anerkannten Familienausgleichskasse abrechnen. Allerdings sind zahlreiche Wechsel von einer Familienausgleichskasse zur anderen noch nicht abgeschlossen. Denn die Arbeitgebenden, die eine Mitgliedschaft bei mehreren Verbänden besitzen, haben das Wahlrecht zwischen den Familienausgleichskassen dieser Verbände.

Da seit 1. Januar 2007 alle Selbständigerwerbenden einerseits beitragspflichtig und andererseits zulagenberechtigt wurden, hat sich die Anzahl Mitglieder wie auch zulagenberechtigter Kinder massiv erhöht. Erfreulich ist, dass die kantonale Familienausgleichskasse Baselland auch für das Jahr 2008 den Beitragssatz von 1.8 % beibehalten kann. Erstmals im kommenden Jahr wird nun der Lastenausgleich unter allen zugelassenen Familienausgleichskassen im Kanton durchgeführt.

Invalidenversicherung

Wie in den letzten Jahren hat auch im 2007 die Anzahl der Neuanmeldungen an die IV weiterhin abgenommen (-0.8 %). Erfreulicherweise erhalten wir nun aber vermehrt die Anmeldungen zu einem früheren Zeitpunkt. Unsere Bemühungen, Arbeitgebende darauf aufmerksam zu machen, dass für Eingliederungsmassnahmen keine Wartefrist besteht, haben offensichtlich Früchte getragen.

Die 5. IVG-Revision, die am 1.1.2008 in Kraft getreten ist, wird diesbezüglich zusätzliche Verbesserungen bringen. Mit dem neuen Früherfassungsverfahren werden die Kontakte der IV-Stelle zur Ärzteschaft, zu den Arbeitgebenden und letztlich zu den versicherten Personen intensiviert und zeitlich nochmals früher einsetzen. Auf die Neuerungen im Zusammenhang

mit der Gesetzesrevision haben wir die betroffenen Stellen und Personen an diversen Informationsanlässen aufmerksam gemacht und vorbereitet.

Ein Schwerpunkt des Jahres 2007 bildete die Suche, die Anstellung und die Ausbildung einer grösseren Anzahl neuer Mitarbeitenden. Ein zusätzlicher Dienst – die Abteilung Integration – wurde errichtet. Dies,



weil mit der Einführung der 5. IVG-Revision die IV neue Instrumente zur Verfügung erhält: Die Früherfassung und die Intervention. Neu können Ärzte, Arbeitgebende, Sozialversicherer und Sozialbehörden der IV-Stelle Personen mit einer gesundheitlichen Einschränkung frühzeitig melden. Aufgabe der neuen Abteilung Integration ist es, daraufhin rasche Massnahmen zur Vermeidung einer lang andauernden Arbeitsunfähigkeit zu ergreifen. Durch die Anpassung verschiedener Gesetzesartikel hat der Gesetzgeber dafür gesorgt, dass die Eingliederung im Vergleich zu anderen Leistungen der IV ein deutliches Mehr-

gewicht erhält. Die IV-Stelle Basel-Landschaft hat bereits vor Inkrafttreten der Gesetzesrevision mittels eines Pilotprojektes die Früherfassung und die Frühintervention im Rahmen der bisherigen gesetzlichen Regelung ausgetestet. Die frühzeitige Gesprächssuche mit versicherten Personen und Arbeitgebenden und die gemeinsame Suche nach sinnvollen Lösungen haben mehrheitlich zu positiven Reaktionen geführt. Die Zahl der Abklärungsmassnahmen hat von 663 (2006) auf 1'111 (2007) bzw. um 67.6 % zugenommen. Hier wird deutlich, dass dank der frühen Kontakte mit den versicherten Personen auch die vermehrten beruflichen Abklärungen und die Abklärungen vor Ort zur Vermittlung in die freie Wirtschaft führen können.

Im vergangenen Jahr haben die Sozialhilfe, die Arbeitslosenversicherung, die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren und die IV-Stelle das Projekt MAMAC (medizinisch-arbeitsmarktliches Assessment im Rahmen des Case-Managements) aufgegleist. MAMAC ist ein besonderes Vorgehen für Personen mit komplexer Mehrfachproblematik. Diese Personen werden einem besonderen, von den vier Institutionen gemein-

sam organisierten, MAMAC-Prozess zugewiesen. Die Projektleitung im Kanton Basel-Landschaft obliegt der IV-Stelle, welche auch die Geschäftsstelle MAMAC führt.

Auffallend ist, dass im Jahre 2007 deutlich weniger über Rentenansprüche entschieden werden musste. Insgesamt wurden 1387 erstmalige Rentenbeschlüsse gefällt (-9.8 %). Einerseits ist das auf den Rückgang der Anmeldungen aus den Vorjahren zurückzuführen und andererseits auch auf die verbesserten Abklärungsmöglichkeiten durch den regionalen ärztlichen Dienst sowie auf die Steigerung der beruflichen Eingliederungserfolge dank verbesserter Wirtschaftslage.

Im Verlaufe des Jahres 2007 wurden 2'257 Rentenrevisionen vorgenommen. Diese sind von Gesetzes wegen in allen Rentenfällen periodisch durchzuführen. Die Anzahl der revisionsweise reduzierten und aufgehobenen Renten überstieg dabei die Anzahl der Rentenerhöhungen. Die Wandlung der IV von der «Rentenversicherung» zur «Eingliederungsversicherung» ist mit dem Inkrafttreten der 5. IVG-Revision gesetzlich vollzogen; es gilt nun die Veränderung mit motivierten Mitarbeitenden auch in der Praxis umzusetzen.



Die Ausgleichskasse

Verwaltungskostenrechnung

Ertrag	2007	2006
Verwaltungskostenbeiträge der Mitglieder/Entgelte	7'214'365	6'968'070
Verwaltungskostenzuschüsse und Vergütungen	1'301'208	1'557'125
Mietertrag	1'986'485	1'917'423
Übriger Ertrag	1'370'954	1'257'609
Total Ertrag	11'873'012	11'700'227
Aufwand		
Personalaufwand	5'130'591	4'870'028
Sachaufwand	1'325'578	1'320'309
Raum-/Liegenschaftskosten	1'359'770	1'287'532
Dienstleistungen Dritter	758'539	797'266
Passivzinsen, Kapitalkosten	630'296	610'175
Abschreibungen	2'418'760	2'574'113
Übriger Aufwand	18'801	11'110
Bildung von Rückstellungen	200'000	200'000
Total Aufwand	11'842'335	11'670'533
Gewinn der Verwaltungskostenrechnung	30'677	29'694





Bilanz

Aktiven	2007	2006
Flüssige Mittel	1'105'883	3'981'647
Debitoren	1'561'873	1'557'591
Kapitalanlagen	1'000	23'478
Immobilien	23'770'000	25'670'000
Übrige Aktiven	136'590	640'270
Total Aktiven	26'575'346	31'872'986
<hr/>		
Passiven		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1'747'245	1'275'569
Langfristige Verbindlichkeiten	14'022'495	20'022'488
Kapital, Reserven, inkl. Ergebnis Verwaltungskostenrechnung	10'805'606	10'574'929
Total Passiven	26'575'346	31'872'986

Die Ausgleichskasse

Angaben zu Beiträgen und Leistungen der Ausgleichskasse

Beiträge	2007	2006
AHV/IV/EO	290.3	286.2
Arbeitslosenversicherung	44.5	43.7
Familienzulagen Landwirtschaft	0.3	0.3
<i>(Angaben in Mio. Franken)</i>		
Leistungen		
Rentenzahlungen AHV	467.7	421.6
Rentenzahlungen IV	117.7	117.4
Taggelder IV	7.8	7.2
Erwerbsausfallentschädigungen	7.6	7.0
Mutterschaftsentschädigungen	5.7	5.4
Familienzulagen in der Landwirtschaft	2.0	2.0
Ergänzungsleistungen zu AHV	55.6	54.0
Ergänzungsleistungen zu IV	45.3	42.6
Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	92.9	89.5
Hilflosenentschädigung AHV	8.7	8.0
Hilflosenentschädigung IV	8.6	8.4
<i>(Angaben in Mio. Franken)</i>		

Angaben zu Rechtsverfahren der Ausgleichskasse

Einsprachen	2007	2006
Eingang	225	178
Übertrag aus Vorjahr	44	44
Erledigt	210	178
Übertrag Folgejahr	59	44
Rekurse		
Eingang	31	22
Übertrag aus Vorjahr	17	16
Erledigt	25	21
Übertrag Folgejahr	23	17

Die Familienausgleichskasse

Angaben zu Beiträgen und Leistungen der Familienausgleichskasse

	2007	2006
Beiträge Familienausgleichskasse	64.7	25.7
Leistungen Familienausgleichskasse	60.5	31.9
Vermögen Familienausgleichskasse 31.12. (Angaben in Mio. Franken)	45.0	40.7

Statistische Angaben Familienausgleichskasse

	2007	2006
Mitglieder	19'415	11'241
Zulagenberechtigte Kinder	18'858	11'941
Beitragssatz in % AHV-Lohnsumme	1.8 %	1.5 %
Kinderzulagen pro Kind/Monat	200.00	200.00
Ausbildungszulagen pro Kind/Monat	220.00	220.00



Die IV-Stelle

Statistische Angaben

Anmeldungen	2007	2006
Neue Anmeldungen		
IV Jugendliche	792	796
IV Erwachsene	1'606	1'626
Total IV	2'398	2'422
Total AHV	961	965
Total neue Gesuche	3'359	3'387
Weitere Anmeldungen		
IV Jugendliche	1'561	1'489
IV Erwachsene	2'305	2'351
Total IV	3'866	3'840
Total AHV	1'158	1'282
Total neue Gesuche	5'024	5'122
Total Anmeldungen	8'383	8'509
Leistungen		
Abklärungsmassnahmen	1'111	663
Sonderschulung	467	479
Erstmalige berufliche Ausbildung	491	448
Umschulung	871	864
Hilfsmittel	3'637	3'686
Medizinische Massnahmen	2'732	2'427
Hilflosenentschädigung	1'719	1'512
Renten	3'644	4'414
Taggeld	1'200	1'054
Sonstige	55	35
Total Zusprachen	12'369	12'939
Davon Ablehnungen	3'098	2'643
Total Leistungen	15'927	15'582
IV-Renten		
1/4-Renten	96	118
1/2-Renten	229	295
3/4-Renten	73	80
1/1-Renten	558	610
Abweisungen	431	435
Erstmalige Rentenbeschlüsse	1'387	1'538
Renten-Revisionen	2'257	2'876
Total Leistungen	3'644	4'414

Anhörungen	2007	2006
Eingang	579	342
Übertrag aus Vorjahr	181	
Erledigt	524	161
Übertrag auf Folgejahr	236	181
Rekurse		
Eingang	317	207
Übertrag aus Vorjahr	153	47
Abweisungen/Nichteintreten	143	65
Teilweise Gutheissung	9	7
Gutheissung	71	29
Erledigt	223	101
Übertrag auf Folgejahr	247	153
Pendente Einsprachen	172	436





Realisierung

Layout	Heinz Wulf, Edition Facette GmbH	4051 Basel www.editionfacette.com
Fotografie	Natacha Salamin	4058 Basel www.natachasalamin.com
Druck	Lüdin AG	4410 Liestal www.luedin.ch

Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft

Hauptstrasse 109, 4102 Binningen, Tel. 061 425 25 25, Fax 061 425 25 00
www.sva-bl.ch

07/40-1